

Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]

Herausgeber: Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires

Band: 7 (1909)

Heft: 11

Buchbesprechung: Literatur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

leicht möglich ist, seine Nivellements anzuschließen und auf Normalnull zu beziehen.

Die topographische Geländeaufnahme wird unter Benutzung der auf den neuesten Stand ergänzten Flurkarten 1 : 2500 tachymetrisch ausgeführt. Von den Nivellements ausgehend, werden alle Punkte einer Karte, welche zur Darstellung der Geländeformen notwendig erscheinen, nach Höhe und Lage genau bestimmt und in die Flurkarten mit Angabe der Höhenzahlen eingetragen.

Auf Grundlage der Höhenzahlen erfolgt die Einzeichnung der Höhenkurven in Äquidistanzen von 1,25 bis 10 m, je nach der Neigung des Terrains.

Die Originale der auf diese Weise entstandenen Höhenflurkarten werden im statistischen Landesamt aufbewahrt. Als wichtigstes Dokument der topographischen Landesaufnahme dienen dieselben als Grundlage für die Projektierung von Eisenbahnen, Straßen und Wasserbauten, sowie für land- und forstwirtschaftliche Meliorationen, sodann für die Aufstellung von Bebauungsplänen. Dies Material steht Interessenten in den Kanzleiräumen des stat. Landesamtes behufs Anfertigung von Kopien zur Verfügung. Auf Wunsch werden von demselben auch Vervielfältigungen angefertigt und zu billigem Preise abgegeben.

Für die topographische Verwendung werden Kopien der Höhenflurkarten angefertigt, in welchen die Höhenkurven und einzelne Höhenzahlen so groß und kräftig gehalten sind, daß sie bei der photographischen Reduktion in den Maßstab der topographischen Landeskarte 1 : 25000 nach zehnfacher Verkleinerung in der gewünschten Größe erscheinen. Die topographische Karte von Württemberg wird in Kupfer gestochen und hat drei Farben; sie ist der schweizerischen sehr ähnlich, geht aber noch mehr ins Detail.

Nach M. d. W. G. V.

Literatur.

Lehrbuch der Vermessungskunde, bearbeitet von W. Weitbrecht, Professor an der Königl. Württemberg. Fachschule für Vermessungswesen in Stuttgart. Erster Teil: Horizontalmes-

sungen. Mit 368 Figuren und einer lithographischen Beilage.
Stuttgart, Verlag von Konrad Wittwer.

Das Buch, das hier besprochen werden soll, hat eine eigen-tümliche Geschichte. Etwa 30 Jahre ist es her, als ich mich mit dem Gedanken trug, für die Bauschüler und Mechaniker am Technikum Winterthur, die ich in die Elemente der praktischen Geometrie einzuführen hatte, einen kleinen Leitfaden zu schreiben, welcher das Führen eines Heftes im Vortrage überflüssig machen sollte. Ich kam nicht dazu; ein bescheidenes kleines Buch „Praktische Geometrie von Groß, Professor an der Baugewerkschule Stuttgart“, das mir von der Buchhandlung zugeschickt wurde, ließ mich auf meinen Vorsatz verzichten. Fast ganz genau so, wie ich es mir gedacht, die gleiche Anordnung des Stoffes, dieselbe Beschränkung auf das Notwendigste, dasselbe Bestreben, mit einem Minimum theoretischen Aufwandes doch etwas ernsthaftes, leicht Verständliches und gerade darum echt Wissenschaftliches zu schaffen, kurz alles was mir vorschwebte, lag knapp und klar vor mir. Ich betrachte noch jetzt das unscheinbare Büchlein als eines der besten, das je geschrieben wurde.

Als Professor Groß starb, übernahm sein Nachfolger Prof. Weitbrecht die Herausgabe desselben und entschloß sich, wohl mit Rücksicht auf die mit der Baugewerkschule verbundene Geometerabteilung, zu einer Erweiterung und für die Geometer notwendigen Vertiefung des Stoffes. In ihrer jetzigen Gestalt und für die jetzige Zeit ist die „Praktische Geometrie von Weitbrecht“ (zweite Auflage 1905) indessen wohl für den Tiefbau- und Eisenbahntechniker ausreichend, nicht aber für den speziellen Vermessungstechniker, an dessen Wissen und Können immer höhere Anforderungen gestellt werden, namentlich auch deshalb, weil nach dem ursprünglichen Programm auf trigonometrische und polygonometrische Punktbestimmung verzichtet werden mußte. Wie bei uns in der Schweiz, hat sich auch in Württemberg die Notwendigkeit einer den Forderungen der Neuzeit entsprechenden Bildung der Geometer dringend fühlbar gemacht. Die Fachschule für Vermessungswesen an der Baugewerkschule Stuttgart, welche als Vorbildung die Primareife einer Oberrealschule oder eines Gymnasiums verlangt, ist erst in jüngster Zeit von drei auf vier Fachsemester ausgebaut worden. Der Unterricht in Kulturtechnik folgt unabhängig von demjenigen im

Vermessungswesen in einem fünften Semester, dessen Besuch aber für die Geometerprüfung und Erlangung des Geometerpatentes nicht obligatorisch ist. Der Mehrzahl unserer Leser dürfte bekannt sein, daß in Württemberg eine ähnliche Bewegung wie bei uns eingesetzt hat, die Forderung der Geometer nach Maturität in der Vorbildung, nach der technischen Hochschule in der Fachbildung.

Die gesteigerten Anforderungen bei gleichzeitigem Anwachsen des Stoffes mußten es Professor Weitbrecht nahe legen, bei der kurz bemessenen, zur Ausbildung der Geometer verfügbaren Zeit durch die Bearbeitung eines durchaus den Zwecken seiner Fachschule angepaßten Lehrmittels seinen Schülern eine Entlastung zu schaffen, die vornehmlich in dem Wegfall der Führung und Ausarbeitung von Manuskripten besteht. Er hofft dadurch mehr Zeit für die Bearbeitung praktischer Aufgaben zu gewinnen. Namentlich aber mußte ihn dazu die Erwägung führen, daß sein Buch „Praktische Geometrie“ einer sehr wesentlichen Erweiterung bedürfe, um als Handbuch des Geometers gelten zu können.

Der erste Teil dieses Werkes, „Horizontalmessungen“, ist nun erschienen. Es erhebt den Anspruch, sich auf jahrzehntelange, heute noch fortdauernde Vermessungspraxis in deutschen und außerdeutschen Staaten, sowie in Studienreisen gesammelten Erfahrungen zu stützen und hofft, auch dem älteren Praktiker etwas bieten zu können. In dieser Annahme wird sich der geehrte Herr Verfasser sicher nicht täuschen; wie der Referent, werden auch andere Fachgenossen ihm ihre Anerkennung über die stets knappe und klare Diktion, die sorgfältige Sichtung des Stoffes, die mancherlei Streiflichter auf besondere Fälle der Praxis, die nur einem wirklichen Praktiker zu Gebote stehen, aus vollster Überzeugung darbringen.

Nach der Gepflogenheit mancher Rezessenten müßten wir nun ein kapitelweises Verzeichnis des Inhaltes folgen lassen. Wir verzichten darauf, indem wir nur dasjenige anführen, was in andern Büchern über Vermessungskunde fehlt. Es ist in erster Linie zu nennen Kapitel VII., „Verwendung der Ergebnisse der staatlichen Stückvermessung (Aufnahmemäße, Grundstückspläne und Flächenmaße) für die Rechtspflege, die innere und die Steuerverwaltung. Vermessungsakten. Oeffentliche Dokumente über das Eigentum an Grund-

stücken.“ Es liegt in der Natur der Sache, daß hier fast ausschließlich die Verhältnisse zur Darstellung gelangen, wie sie sich in Württemberg (Katastervermessung 1818—1840) im Laufe der Zeit ausgebildet haben, wie denn auch die gegebenen Beispiele sich an die technische Anweisung für Württemberg anschließen. Dieser Umstand vermindert aber das Interesse keineswegs, sondern fordert zu belehrenden Vergleichen heraus. Neu ist auch die Bemerkung der verschiedenen Reproduktionsverfahren, der wir etwas mehr Raum zuweisen möchten, wäre es auch zu ungünstigen der ein wenig ins breite geratenen Optik und der polygonometrischen Punktbestimmung. Der Verfasser hat es vermieden, sein Buch mit einer Menge von Instrumententypen nach Katalogen mechanischer Werkstätten auszuschmücken, er hat sich meistens darauf beschränkt, in das Verständnis der Konstruktion und die Wirkung der einzelnen Instrumententeile einzuführen. Weitauß die große Mehrzahl der Figuren ist klar und charakteristisch, bei einigen hätten wir ein weiseres Maßhalten in den eingeschriebenen Bezeichnungen gewünscht.

Diese kleine Bemängelung aber ändert durchaus nichts an dem Haupteindruck, den uns das Buch, soweit es vorliegt, hinterlassen hat: Es ist ein treffliches Werk, ein vorzüglicher Leitfaden der niedern Geodäsie, dem wir im Kreise der Schweizerkollegen weiteste Verbreitung wünschen.

St.

Vereinsnachrichten.

Zentralverein.

Wir begrüßen als neues Mitglied:

Herrn E. Vogel, Konk.-Geometer, Sternenstraße, Romanshorn.
